



**Wirtschaftsförderkreis  
Änderungen zum Jahreswechsel  
5. Dezember 2017, 19 Uhr**

## Auch unsere Mannschaft wächst ...

---



## Mai 2017: Erste DigiDays für Steuerberater auf Langeoog

---



# Inhaltsübersicht

---

1. Neue Vorhaben im Überblick
2. Neuerungen für Unternehmer
3. Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
4. Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
5. Neuerungen für Hausbesitzer
6. Neuerungen für Kapitalanleger
7. Neuerungen für alle Steuerzahler
8. Ausblick
9. Kasse, Kasse, Kasse...



# 1. Neue Vorhaben im Überblick

---

## Diese Neuerungen stehen an:

- Gesetz gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen
- Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen
- Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz
- Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Zweites Bürokratieentlastungsgesetz
- Investmentsteuerreformgesetz
- Kassensicherungsverordnung
- Koalitionsverhandlungen „Jamaika“ / „GroKo“



# Inhaltsübersicht

---

- 2. Neuerungen für Unternehmer
  - 2.1 Neues zum Investitionsabzugsbetrag
  - 2.2 Neues zu geringwertigen Wirtschaftsgütern
  - 2.3 Neues zur Umsatzsteuer
  - 2.4 Neues zu Lohnsteuer
  - 2.5 Steuertipps



## 2.1 Neues zum Investitionsabzugsbetrag

---

### Ziel: Vorwegnahme des Betriebsausgabenabzugs

- Bildung schon möglich vor Eröffnung eines Betriebs
- Kann ohne Benennung der Wirtschaftsgüter gebildet werden
- Hinzurechnung mit Option „Teilhinzurechnung“ möglich
- Gestaltung bei **Betriebsprüfungen**

### Schädlich sind:

- Privatnutzung von mehr als 10%
- Un-/entgeltliche Nutzungsüberlassung an einen Dritten von mehr als drei Monaten (Vermietung und Verpachtung)
- Nutzung in einem anderen Betrieb des Unternehmers von mehr als 10%



## 2.2 Neues zu geringwertigen Wirtschaftsgütern

---

**Ab 01.01.2018:**

- Anhebung der Grenze für den Sofortabzug auf 800 € (auch für Software)
- Erleichterung der Dokumentationspflichten für alle Wirtschaftsgüter mit einem Wert von maximal 250 €
- Wirtschaftsgüter < 250 € = Buchung als Aufwand



## 2.3 Neues zur Umsatzsteuer

---

### Vorsteuerabzug:

- Rechnungsberichtigung rückwirkend möglich
- Ordnungsgemäße Kontrolle der Eingangsrechnungen weiterhin wichtig
- Beratung: Prüfung bei Eingang auf Inhalte
- Frage: Was machen bei falscher Rechnung?



## 2.3 Neues zur Umsatzsteuer

---

### Kleinbetragsrechnungen

- Verzicht auf strenge Rechnungsanforderungen bis 250,- € seit 01.01.2017
- Eingangskontrolle wichtig!
- Beratungshinweis: Thermopapier ...
- Beratungshinweis: Rechnungen „aufteilen“



## 2.4 Neues zu Lohnsteuer

---

### Einführung einer Lohnsteuernachschau für Lohnkalkulationen

- Schaffung einer neuen Lohn-Schnittstelle in Unternehmen, die Lohnerfassungsprogramme (Zeiterfassung etc.) nutzen
- Erweiterung der Befugnisse der neuen digitalen Finanzverwaltung
- Hinweis: Zugriffsmöglichkeiten des Zolls!

## 2.5 Steuertipps

---

### Verschieben der Anschaffung von GWGs in das Jahr 2018?

→ Auswirkungen auf Betriebsausgabenabzug



## 2.6 Steuertipps

---

### Grundsatz der Formattreue:

- Archivierung muss in dem Format erfolgen, in dem das Dokument empfangen worden ist
- Ausnahme: Papierdokumente
- Anforderungen an EDV !!
- Lassen Sie sich beraten !!



# Inhaltsübersicht

---

## 3. Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer und Personengesellschaften

3.1 Einführung eines Transparenzregisters

3.2 Steuertipps



## 3.1 Einführung eines Transparenzregisters

---

### Einführung einer Meldepflicht im Sinne des Geldwäschegesetzes:

- Meldepflichtige:
  - Juristische Personen des Privatrechts (z.B. GmbH, AG)
  - Personengesellschaften, die im Handelsregister eingetragen sind (OHG und KG)
- Inhalt: Angabe des wirtschaftlich Berechtigten
- Automatische Übernahme der Daten aus Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister etc.

01.10.2017

Frist für die Erstmeldung.

## 3.1 Einführung eines Transparenzregisters

---

### Wichtig zu wissen:

- Nichterfüllung der Meldepflicht stellt Ordnungswidrigkeit dar
- Erhöhte Anforderungen an Unternehmer zur Identifizierung ihrer Kunden und Lieferanten
- Einsichtnahme in das Transparenzregister soll ab dem **27.12.2017** bei berechtigtem Interesse zulässig sein



## 3.2 Steuertipps

---

### Vorteil der Tantieme anstelle einer Gewinnausschüttung:

- Tantieme als Betriebsausgabe abzugsfähig
- Tantieme reduziert Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Über Rückstellung bereits steuermindernde Auswirkung im laufenden Geschäftsjahr
- Achtung: nicht ausgezahlte Tantieme unterliegt LSt

#### Hinweis

Tantieme unterliegt auf Ebene des Gesellschafters der Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz.

## 3.2 Steuertipps

---

### Günstigerprüfung als Alternative:

- Voraussetzung: individueller Steuersatz unter 25%
- Vorteile:
  - Keine Abhängigkeit von einer bestimmten Beteiligungshöhe
  - Keine Bindungs- bzw. Sperrwirkung bei Rücknahme des Antrags
  - ACHTUNG: arbeitsrechtliche Vereinbarung notwendig!



## 4. Neues zur Dienstwagenbesteuerung

---

### Alternativen der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen:

- 1%-Regelung
- Fahrtenbuchmethode

Hinweis

Zuzahlungen des Arbeitnehmers vermindern den zu versteuernden Vorteil.

Ist Besteuerung der Privatnutzung vermeidbar?

## 4. Neues zur Dienstwagenbesteuerung

---

### Keine Besteuerung der Privatnutzung:

- Arbeitnehmer trägt die wesentlichen Rechte und Pflichten des Leasingnehmers
- Arbeitnehmer trägt allein Gefahr und Haftung für Instandhaltung, Sachmängel und Fahrzeugverlust
- Fahrzeugüberlassung beruht nicht auf dem Arbeitsvertrag



# Inhaltsübersicht

---

## 5. Neuerungen für Hausbesitzer

### 5.1 Neues zur Grunderwerbsteuer

### 5.2 Steuertipps



## 5.1 Neues zur Grunderwerbsteuer

---

### Entscheidungskriterien bei Grunderwerbsteuer und Brutto-Bauerrichtungskosten:

- Vertragsgegenstand
- Rechtlicher Zusammenhang zwischen Grundstück und Bauleistung
- Sachlicher Zusammenhang zwischen Grundstück und Bauleistung

#### Ausnahme

Der Bebauungsvertrag wird nach Abschluss des Grundstückskaufvertrags wesentlich geändert.

## 5.2 Steuertipps

---

### Steuerliche Förderung bei selbst genutzter Immobilie:

- Denkmalkosten können als Sonderausgaben abgezogen werden
- 10 Jahre jeweils 9% => Insgesamt 90 %
- Planung der neuen Regierung: Grunderwerbsteuerfreiheit bis ca. 500 T€ für selbstgenutztes Wohneigentum

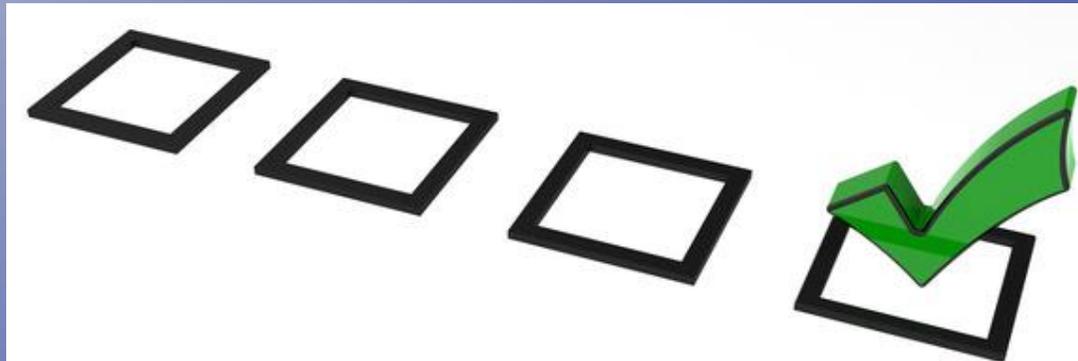


## 6.1 Steuertipps

---

### Umfang der Meldung von Auslandskonten:

- Dividenden
- Zinsen
- Veräußerungserlöse
- Einlösungsbeträge
- Höhe des Kapitals
  
- Meldungen aus dem Ausland!!
- Stichwort: Paradise-Papers

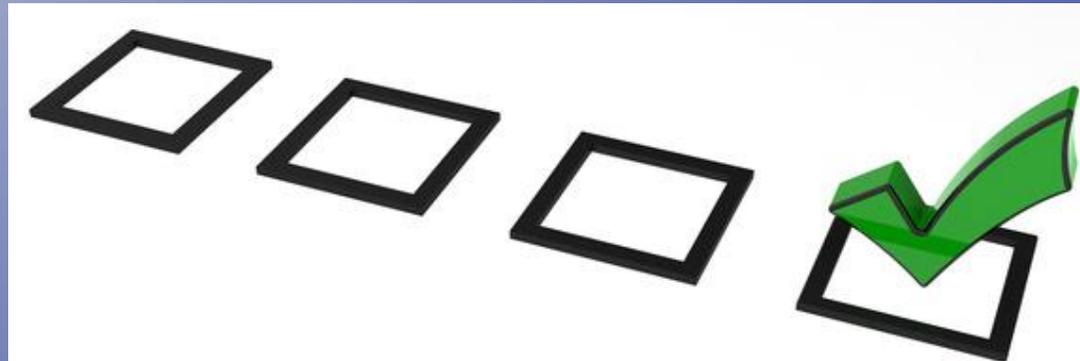


## 6.1 Steuertipps

---

### Finanzkonteninformationsaustauschgesetz:

- erstmaliger Datenaustausch im September 2017 in 50 Ländern brachte 30 Milliarden (!) Datensätze
- Zuordnung an zuständige Finanzämter problematisch, daher Datennutzung erst ab I/2019
- ab September 2018 Beteiligung von 102 Ländern



# Inhaltsübersicht

---

## 7. Neuerungen für alle Steuerzahler

7.1 Neues zum Freibetrag und Kindergeld

7.2 Neues zu außergewöhnlichen Belastungen

7.3 Neues zur Erbschaftsteuer

7.4 Neues zur Einkommensteuererklärung

7.5 Steuertipps



## 7.1 Neues zu Freibeträgen und Kindergeld

| Rubrik                 | 2017    | 2018    |
|------------------------|---------|---------|
| Grundfreibetrag        | 8.820 € | 9.000 € |
|                        |         | +180 €  |
| Unterhaltshöchstbetrag | 8.820 € | 9.000 € |
| Kinderfreibetrag       | 4.716 € | 4.788 € |
|                        |         | + 72 €  |

## 7.2 Neues zu außergewöhnlichen Belastungen

---

### BFH-Entscheidung zu Scheidungskosten:

- Scheidungskosten sind regelmäßig nicht mehr steuerlich abzugsfähig
- Begründung: -> Kein Verlust der wirtschaftlichen Existenzgrundlage  
-> Scheidungskosten sind keine Prozesskosten



## 7.3 Neues zur Erbschaftsteuer

---

### **Pflege-Freibetrag im Todesfall, bis zu einer Höhe von 20.000 €:**

- unentgeltliche Pflege oder Pflege gegen ein unzureichendes Entgelt gegenüber dem Erblasser
- Personen, die mit dem Erblasser in gerader Linie verwandt und damit unterhaltsverpflichtet sind

#### Hinweis

Bei langjähriger umfassenden Pflege muss der Freibetrag auch ohne gesonderte Nachweise gewährt werden.

## 7.4 Neues zur Einkommensteuererklärung

---

**Vorweganforderung der Steuererklärung muss konkret begründet werden, formelhafte Begründungen reichen nicht aus**

- Fehlt es an der Begründung, kann man sich gegen einen Verspätungszuschlag erfolgreich wehren

### **Neue Fristen ab Veranlagung 2018**

- Frist grundsätzlich bis 31.07. des Folgejahres (bisher 31.05.)
- Bei Vertretung durch einen Steuerberater: Frist 28.02. des übernächsten Jahres

**Hinweis**

Bei Überschreiten der Fristen fällt zwingend ein Verspätungszuschlag an!

## 7.5 Steuertipps

---

### Steuerliche Vorteile der Eheschließung:

- Splittingtarif in der Einkommensteuererklärung
- erbschaftsteuerlicher Freibetrag von 500.000 €
- eventuell Versorgungsfreibetrag von 256.000 € im Todesfall
- Zulässigkeit der steuerfreien Übertragung des Familienheims
- Heirat noch in 2017 ...



# Digitalisierung in den Unternehmen

---



# Digitalisierung in den Unternehmen

---



## 8. Ausblick

---

### Offene Fragen:

- Abschaffung der Abgeltungsteuer?
- Rückkehr zum individuellen Einkommensteuertarif?
- Qualität der Meldungen aus dem Ausland?
- Zeitpunkt der Abschaffung?
- Abschaffung des EU-Binnenmarktes
- Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen



---

PAUSE

## Einleitung Thema „Kasse“

---

### Keine Rechtssicherheit für bargeldintensive Betriebe !

- Bei fast allen Unternehmen mit Kasseneinnahmen kann die Buchführung verworfen werden!
- Zuschätzungen drohen auch den vielen ehrlichen Unternehmern, die alle Einnahmen ordentlich erklären
- Das Problem:
  - Kaum jemand erfüllt alle formellen Anforderungen, insbesondere die Verfahrensdokumentationen fehlen
  - Mehrere BMF-Schreiben sind zu beachten!
  - Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bestätigt Finanzverwaltung

# Einleitung Thema „Kasse“

---

## Aktuelle Schwerpunkte:



**2017**

### Am 31.12.2016 endete die Übergangsfrist

- Alle elektronischen Kassen müssen die Einzeldaten speichern
- Neue Einzelaufzeichnungspflicht seit 01.01.2017
- Verwendung einer offenen Ladenkasse eingeschränkt



### Gesetzgebung – „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“

- Ab 01.01.2020 technische Sicherungseinrichtung Pflicht
- Einführung einer Kassennachschau ab 01.01.2018

# Einnahmeausfälle des Staates bei Bareinnahmen

---

**Geschätzte Einnahmeausfälle  
pro Jahr zwischen  
10.000.000.000 € und 20.000.000.000 €**



## Einzelaufzeichnungspflicht § 146 Abs. 1 AO

---

### Auswirkungen:

- Erhebliche Ausweitung der Einzelaufzeichnungspflichten
- Generell besteht damit ab 29.12.2016 eine gesetzliche Grundlage zur Einzelaufzeichnungspflicht bei allen elektronischen Registrierkassen
- Zusätzlich werden die Einzelaufzeichnungspflichten auch auf viele Fälle der offenen Ladenkasse ausgeweitet!

## Kassen ab 01.01.2017

---

Das BMF-Schreiben vom 26.11.2010  
Aufbewahrung aller steuerlichen Einzeldaten

Diese müssen

- jederzeit verfügbar,
- unverzüglich lesbar,
- vollständig,
- unveränderbar und
- maschinell auswertbar sein.

## Kassen ab 01.01.2017

---

Dazu gehören:

- **Daten der Einzelumsätze – Journaldaten!!**
- Auswertungsdaten
- Programmier- und Stammdatenänderungen
- Verfahrensdokumentation des sog. Vorsystems „Kasse“

## Kassen ab 01.01.2017

---

Was ist dabei zu beachten?

- Daten für jede Kasse einzeln speichern!
- Daten ggf. unveränderbar auf externe Datenträger auslagern
- Archivsysteme müssen gleiche Auswertungen wie laufende Systeme erlauben
- Einsatzorte und Zeiträume der Kassen protokollieren
- Datensicherung nicht vergessen!!

## Kassen ab 01.01.2017

---

Zusätzlich sind weiterhin auch noch alle Organisationsunterlagen aufzubewahren, insbesondere:

- Bedienungsanleitung
- Programmieranleitung
- Anweisungen zur Programmierung des Geräts
- Aufzeichnung der Umprogrammierungen
- ...

# Das Kassengesetz 2020

---

Gesetzgebungsvorhaben hat im Kern zwei Teile:

1. Änderung der Abgabenordnung –  
Einfügung § 146a AO und §146b AO
2. Erlass einer „**Kassensicherungs-Verordnung**“, in der die  
technischen Fragen geregelt werden



# Das Kassengesetz 2020

---

## §146a Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme; Verordnungsermächtigung

Abs. 1:

Wer aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle oder andere Vorgänge mit Hilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems erfasst, hat ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu verwenden, das jeden aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfall und anderen Vorgang *einzelnen, vollständig*, richtig, zeitgerecht und geordnet aufzeichnet. Das elektronische Aufzeichnungssystem und die digitalen Aufzeichnungen nach Satz 1 sind durch eine **zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung** zu schützen. ...

## Das Kassengesetz 2020

---

Kassensicherungs-Verordnung trat zum 06.10.2017 in Kraft und regelt die konkrete Umsetzung

- Elektronische Aufzeichnungssysteme nach § 146a Abs. 1 AO sind elektronische oder computergestützte Kassensysteme oder Registrierkassen
- Andere elektronische Aufzeichnungssysteme, wie z.B. Taxameter werden nicht einbezogen, sind aber sog. Vorsysteme.
- Zukünftig könnte die Definition der elektronischen Aufzeichnungssysteme noch erweitert werden (z.B. Warenwirtschaftssysteme, Fakturierungssoftware, elektronische Fahrtenbücher, ...)

## Das Kassengesetz 2020

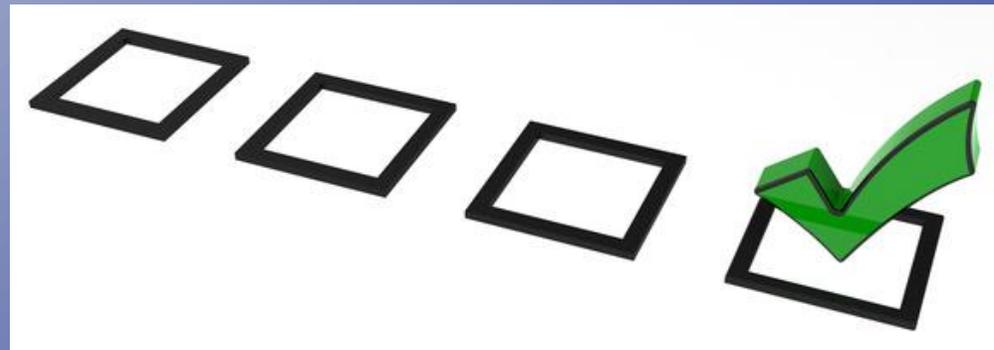
---

Kassensicherungs-Verordnung regelt auch

- die Anforderungen/Funktionsweise der technischen Sicherheitseinrichtung
- den Beleg, die Zertifizierung, ...

Zertifizierung erfolgt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI)

BSI wird wahrscheinlich auch die Anforderungen an die technische Sicherheitseinrichtung entwickeln



## Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung ab 01.01.2020

---

Die Einführung der technischen Sicherungseinrichtung

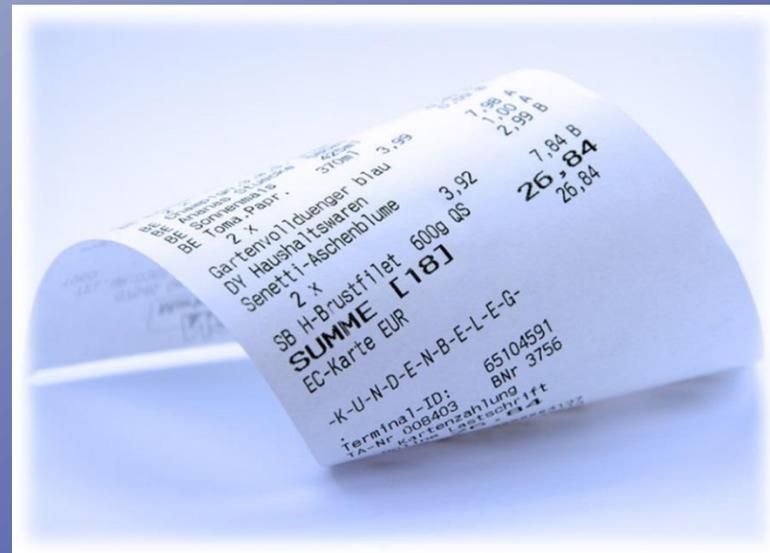
- Alle Kassen ab 01.01.2020
- Ab 01.01.2020 dürfen nur noch solche Kassen verkauft werden, die über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen!
- Grundsätzlich Umrüstungspflicht für alle Altkassen
- Entweder Umrüstung oder Außerbetriebnahme der alten Kasse
- Übergangsfrist bis 31.12.2022 nur unter bestimmten Voraussetzungen

# Belegausgabepflicht ab 01.01.2020

---

## Verpflichtung zur Ausgabe eines Kassensbons ab dem 01.01.2020

- Kunde muss bei jedem Verkaufsvorgang einen Kassensbon zur Verfügung gestellt bekommen
- Anforderungen (z. B. das Vorhandensein von Sicherheitsmerkmalen) an Kassensbon werden in der Kassensicherungs-Verordnung geregelt



## Belegausgabepflicht ab 01.01.2020

---

### Befreiung von der Belegausgabeverpflichtung:

Finanzbehörden **können** aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen eine Befreiung von der Belegausgabepflicht erteilen, wenn

- Waren verkauft werden
- an eine Vielzahl nicht bekannter Personen.

**Die Befreiung ist  
widerrufbar**

# Kassennachschau ab 01.01.2018

---

## Was wird mittels der Kassennachschau geprüft?

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der

- Aufzeichnungen und Buchungen
- Kasseneinnahmen und Kassenausgaben

Des Weiteren

- Sachverhalte feststellen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind
- Prüfung des ordnungsgemäßen Einsatzes des elektronischen Aufzeichnungssystems
- Vorliegen der Verfahrensdokumentation



# Kassennachschau ab 01.01.2018

---

## Wann und wo wird geprüft?

- Ohne Vorankündigung
- Während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeiten
- Geschäftsräume und Geschäftsgrundstücke können betreten werden
- Wohnräume dürfen gegen den Willen des Steuerpflichtigen betreten werden

**Ruhe bewahren, Prüfer herein bzw. nach hinten bitten und Steuerberater anrufen!**

# Übersicht Zeitplan Kassengesetz

---

**31.12.2016**

Ende  
Übergangs-  
regel für ältere  
Kassenmodelle

**ab 01.01.2017**

Buchungen  
müssen

- einzeln ge-  
speichert
- jederzeit  
einsehbar,
- übermittel-  
bar und
- maschinell  
auswertbar  
sein

**ab 01.01.2018**

Kassen-  
Nachschau

**ab 01.01.2020**

Zertifizierte  
Sicherheits-  
einrichtung,  
  
Belegausgabe-  
pflicht,  
  
Meldepflicht  
über  
Aufzeichnungs-  
system an  
Finanzamt

**31.12.2022**

Ende  
Übergangsfrist  
für nach  
25.11.2010  
angeschaffte  
nicht  
aufrüstbare  
Kassen

# Digitale Betriebsprüfung

---

- starkes Ansteigen der Prüfungstätigkeit
- spezielle Schulung der Betriebsprüfer
- Einsatz der digitalen Datenanalyse



Kasseneinnahmen gehören zu den Daten, die sich hervorragend prüfen lassen!

# Digitale Betriebsprüfung

---

|             |  |
|-------------|--|
| gegenwärtig | Vor allem Prüfung der Buchführung, die Daten der Vorsysteme werden nur vereinzelt geprüft! |
| künftig     | Vorrangig Prüfung der Daten aus vorgelagerten Systemen!                                    |
| Folge       | Umfang und Tiefgang der Prüfung nehmen zu;<br>besseres Aufdecken von Manipulationen        |

## Vorgelagerte Systeme

---

- Kassendaten (elektronische Kassen, PC-Kassensysteme, Daten der Wiegekasse)
- Taxameter / Parkuhr / Geldspielautomat
- Branchensoftware/Branchenlösungen (sog. Back-Office Software, ERP-Systeme)
- Warenwirtschaftssysteme / Kostenrechnung
- Fakturierungsprogramme
- Auftragsverwaltung
- Zahlungsverkehr
- Zeiterfassungssysteme / Personalkostenerfassung
- elektronische Fahrtenbücher
- ...

# Prüfungsmethoden

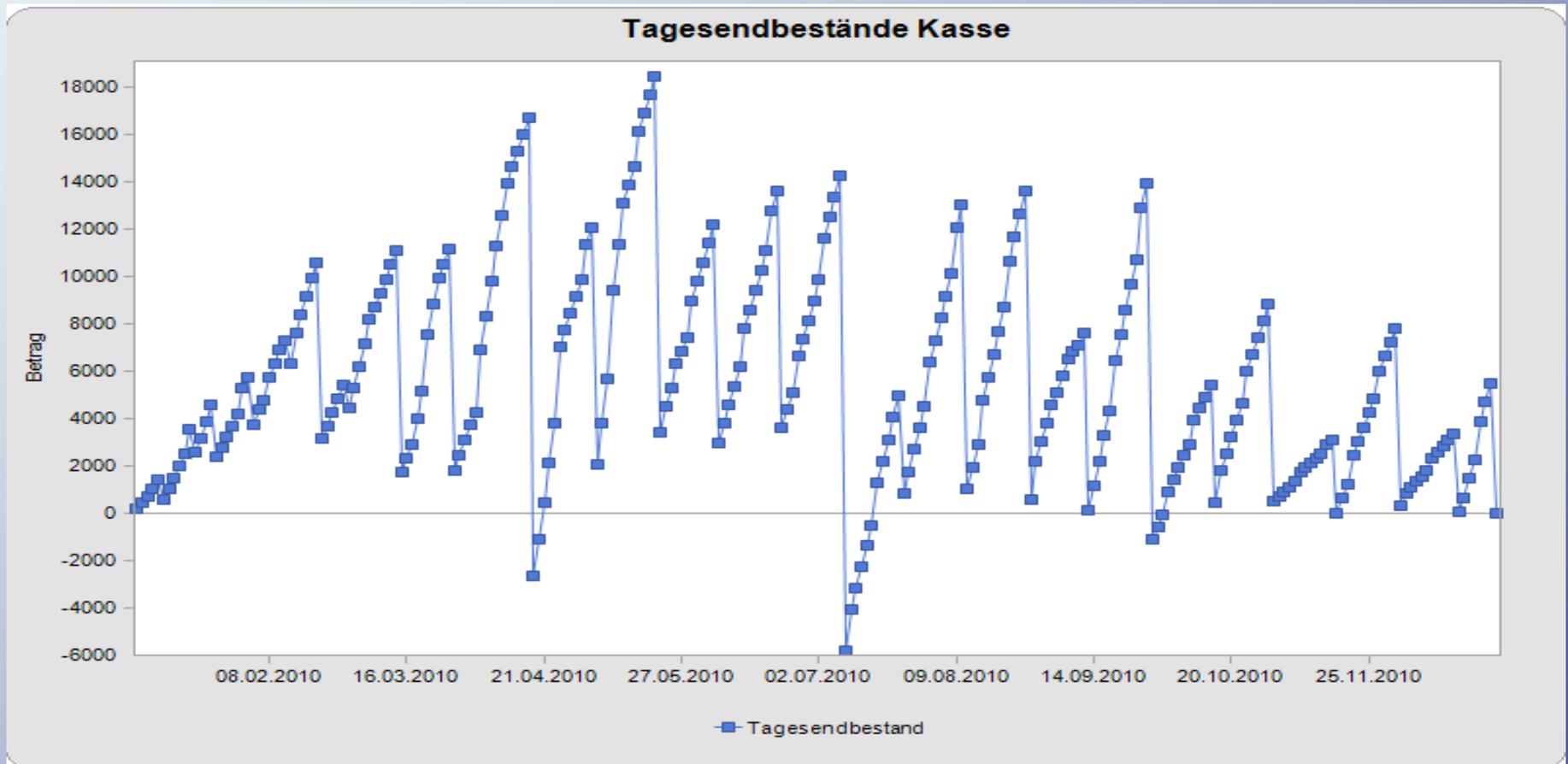
---

- Finanzverwaltung setzt Prüfsoftware WinIDEA ein
- Richtig eingesetzt ist die Prüfsoftware ein effektives Werkzeug
  - Schnellere Prüfung
  - Tiefere/gründlichere Prüfung

**Wichtig ist vor allem  
der richtige Einsatz!**



# Prüfungsmethoden



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

